Bekanntmachung:

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes Unterwaldhausen

Der Gemeindeverwaltungsverband Altshausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.07.2022 die 15. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und dazu die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Umweltbezogene Informationen

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 7 BauGB und § 1a BauGB ist eine Umweltprüfung und Artenschutzrechtlicher Prüfung durchzuführen. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die folgenden umweltbezogenen Informationen: Vorläufiger Umweltbericht zum Bebauungsplan "PV Freiflächenanlage Oberwaldhausen" mit Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter. Vorläufiger Umweltbericht vom 13.07.2022 vom Menz Umweltplanung, Tübingen

Neuausweisung geplantes Sonstiges Sondergebiet in Unterwaldhausen "PV-Freiflächenanlage Oberwaldhausen" Gemarkung Unterwaldhausen



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf der 15. FNP-Änderung wird mit Begründung vom 08.08.2022 bis einschließlich 08.09.2022 im Gemeindeverwaltungsverband Altshausen, Ebersbacher Straße 4 während der Öffnungszeiten des Verbandes (Montag bis Freitag 08.00-12.00 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00-16.00 Uhr) ausgelegt.

Stellungnahmen zum vorliegenden Vorentwurf können während der vorgenannten Auslegungsfrist eingereicht oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Anlage der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Diese Personendaten werden nicht veröffentlicht.

Allgemeinde Hinweise:

Die Planunterlagen können im Zeitraum der jeweiligen Auslegungsfrist auch auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbandes unter https://www.gvv-altshausen.online/de/bekanntmachungen/eingesehen werden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher grundsätzlich alle Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Die Stellungnahmen von Privatpersonen sind hierbei für die Öffentlichkeit anonymisiert, die personenbezogenen Daten sollten jedoch für die Mitglieder des jeweils zuständigen Gremiums und die zuständigen Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung insbesondere im Hinblick auf die Beurteilung der in der Stellungnahme erwähnten Belange und die spätere Abwägung einsehbar sein.

Zur Rechtssicherheit des Bauleitplanverfahrens werden alle Stellungnahmen einschließlich der in diesem Zusammenhang bekannt gewordenen personenbezogenen Daten wie Namen und Anschriften und deren Abwägungen dauerhaft archiviert.

Die Datenschutzerklärung der Gemeinde Unterwaldhausen finden Sie auf der Homepage unter <u>Datenschutz (gvv-altshausen.online)</u>.

Altshausen, den 29.07.2022 gez. Patrick Bauser Verbandsvorsitzender